

# Die Erbsünde bei der Kulturförderung

*Gut, dass ab 2012 ein Kulturförderungsgesetz gilt. Ihm wird eine Kulturbotschaft zugrunde liegen, die alle vier Jahre sämtliche Kulturaktivitäten des Bundes und ihre Kosten auflistet. Schlecht: Der Botschaftsentwurf enthält viel Neues, mehr Geld gibt es aber nicht. Von Peter Studer*

Das neue Kulturförderungsgesetz hatte die Parlamentshürden genommen. Der frühere Innenminister Pascal Couchepin, dem auch das Bundesamt für Kultur (BAK) unterstand, war wenig begeistert. Hatte er doch vor dem Parlament gegrummelt, eigentlich möchte er lieber kein Bundesgesetz als dieses, dem die Räte neue Implantate eingesetzt hatten. Auch viele Kulturschaffende hätten sich ein flammendes und folgenreiches Bekenntnis zur Kultur gewünscht; stattdessen bekamen sie ein trockenes Organisationsgesetz, das die Kompetenzen zwischen dem Bundesamt für Kultur und der Bundesstiftung Pro Helvetia fein säuberlich aufteilte, anderes aber unbeantwortet liess.

## Bundesglobalbudget

Das Kulturförderungsgesetz fasst neu alle anfallenden Kosten des Bundes in ein globales Kulturbudget zusammen. Die für vier Jahre geltende Kulturbotschaft unterbreitet der Bundesrat dem Parlament. Darin nennt er seine Prioritäten und ordnet ihnen die entsprechenden Finanzen zu. Zum ersten Entwurf einer solchen Vierjahresbotschaft läuft diesen Herbst eine breite Vernehmlassung. Das Vorgehen ist an sich sinnvoll und erspart uns ein jährliches Hickhack um Kulturgelder, wie es 2004/05 in der bizarren Straffraktion des Parlaments gegen die Pro Helvetia («Hirschhorn-Skandal») kulminierte. Aber nun offenbart sich die «Erbsünde», die dem neuen Kulturförderungsgesetz anhaftet. Schon als Pascal Couchepin 2007 den Gesetzesent-

wurf vorlegte, versprach er, die Kultur werde den Bund keinen Rappen mehr kosten. Eilfertig erneuerte sein Nachfolger Didier Burkhalter dieses Versprechen. Es sind Töne, die bei Umbauten im Bereich der Landwirtschafts- oder Infrastrukturbauten im Bundeshaus kaum je zu hören sind. Die schwergewichtigen Lobbys verbitten es sich.

Welches sind nun die Folgen dieser «Null-Mehrkosten-Doktrin» für die visuelle Kunst? Hier nur vier Beispiele. Erstens Art. 10 des Kulturförderungsgesetzes (KFG): Der Bund kann Museen unter gewissen Bedingungen unterstützen, bei Projekten von gesamtschweizerischer Bedeutung, für Betriebs- und Versicherungskosten (wegen Leihgaben). Dazu der Entwurf der Kulturbotschaft: Mögliche Mehrkosten seien mit vierjährlich 15 Millionen Franken errechnet worden; wegen der Finanzplanung des Bundes könne nichts davon berücksichtigt werden. Eine blosse «Kann»-Vorschrift eben, zum Zwischenlagern. Immerhin wolle man bis im Sommer 2012 festlegen, welche der nebenbei bisher mitunterstützten Museen nach neu festgelegten Kriterien später, ab 2017, vielleicht etwas bekommen sollten. Das Beyeler-Museum muss sich angesichts der exorbitanten Wertschätzungen der Leihobjekte jedes Mal von neuem durch seine Versicherungsprobleme hangeln, gerade jetzt wieder für die bedeutende, weit hin strahlende Ausstellung «Wien 1900». Vieles geht dem Ausstellungsbetrieb ab, für den laut Umfragen breite Publika ansprechbar sind.

Zweitens: Die Eidgenössische Kunstkommission besteht seit dem späten 19. Jahrhundert und

blickt auf eine anerkannte Erfolgsgeschichte zurück. In der Kommission sitzen Künstler, Kunstwissenschaftler, Kunstvermittler. Sie schlagen dem Bundesamt unter anderem vor, wer von den «unter 40-Jährigen» Kunstpreise erhalten soll. Diese «Swiss Awards» mit Bundesgütesiegel sind für eine Künstlerbiografie höchst bedeutend. Die runde Million für die Preise war sehr umstritten, denn «Nachwuchsförderung» hat das neue Gesetz der Pro Helvetia zugewiesen. Sie soll ähnliche Bundesförderinstrumente für die andern vier Kultursparten einrichten, wo es bis jetzt nichts Derartiges gibt. Der Preis an sich bleibt wie andere Auszeichnungen beim Bundesamt für Kultur. Künftig muss die Kunstkommission die Alterslimiten fallen lassen (das sei «Nachwuchsförderung», also Pro Helvetias Domäne). Über die nächsten Jahre wird die Kunstkommission Mittel an die Pro Helvetia abgeben müssen – zugunsten der «neuen» Fördermassnahmen der Pro Helvetia in andern Sparten, denen man das gönnen mag. Der Erfolg der Kunstkommission wird «geahndet» – allein wegen des «Null-Mehrkosten-Dogmas» des Bundesrats. Peinlich für eine Kulturation.

Drittens: Für viele teilweise neue «Förder- und Vermittlungsmassnahmen» erhält die Pro Helvetia einen mit 2,4 Millionen ausgestatteten «Budgetspielraum». Bundesrat und Stiftungsrat Pro Helvetia werden Prioritäten setzen. Was heisst das für das renommierte Fotomuseum Winterthur, das sich innert weniger Jahre einen europäischen Ruf verschafft hat? Bisher konnte es sich beim Bundesamt für Kultur Beiträge für über-

regional wichtige Ausstellungen holen. Auf Anfrage sagt mir ein hoher Funktionär der Pro Helvetia: «Wir haben jetzt neu die Fotokunstvermittlung zugewiesen erhalten – aber nicht das Geld. Die werden selber für sich schauen müssen.» Einwand aus dem Bundesamt für Kultur: «Verfrühter Alarm. Das hängt von der Prioritätensetzung der Pro Helvetia ab, die jetzt noch gar nicht stattgefunden hat.» Aber in Winterthur herrscht Alarmstimmung.

## «Soyons divers»

Handkehrum wollen Bundesamt für Kultur und Pro Helvetia aber viertens nicht nur Geld zuteilen, sondern auch eigene neue Akzente setzen. Unter sehr misstrauischen Blicken der Kulturschaffenden haben die «Kulturbürokraten» (so gifteln die Kritiker) zwei eidgenössisch aufgepfropfte Innovationsstrategien formuliert – «Go digital!», worunter Förderung der «Game Culture» (Videospiele) zu verstehen ist, und «Soyons divers!» – was so viel bedeutet wie Pflege von regionaler Volkskultur (obwohl das Parlament dieses Hobby der SVP nicht hervorheben wollte). Beide Akzentsetzungen kosten 2012 bis 2015 aber rund 10 Millionen Franken. Unter dem Diktat des «Null-Mehrkosten-Dogmas» müssen auch diese aufgepfropften Reiser wohl neu diskutiert werden.

Peter Studer ist Jurist und ehemaliger Chefredaktor des Schweizer Fernsehens. Er präsidiert den Schweizer Kunstverein.

1727 27.10.10